

Halle'sches Tagblatt.



Ankündiges Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietzschmann, Halle.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig: Anschluss Nr. 269.

Nr. 144

Dienstag, den 24. Juni 1890.

91. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Zu dem am 1. Juli cr. beginnenden neuen Abonnement auf das Halle'sche Tagblatt laden wir hiermit höflichst ein. Unsere Expedition, sowie sämtliche Postanstalten, jeder Stadt- und Landbriefträger nehmen Bestellung auf dasselbe entgegen. Der Preis pro Quartal für hiesige wie auswärtige Abonnenten beträgt nur 2 Mark. Auf den in unserm Feuilleton von morgen ab erscheinenden, höchst sensationellen Roman „Preisgekrönt“ von Alex. Baron von Roberts, machen wir besonders aufmerksam und liefern solchen neuhinzutretenden Abonnenten bis 1. Juli bereitwilligst nach.

Beiträge aus allen Berufsclassen und aus allen Gebieten von Seiten unserer Abonnenten sind stets willkommen.

Das Halle'sche Tagblatt fast ausschließlich nur kaufmännisches Publikum zu seinen Abonnenten zählt, so ist dasselbe als Insertionsorgan besonders zu empfehlen.

Expedition des Halle'schen Tagblatts
grosse Ulrichstrasse 19.

Zur Lage.

Die Bürgschaften des Weltfriedens, wie sie in dem treuen Zusammenhalten der mittel-europäischen Mächte, zu denen in weitem Sinne des Wortes jetzt auch England wird gerechnet werden dürfen, gegeben sind, haben sich schon bei so manchen scharfen Proben als hinreichend stichhaltig erwiesen, daß selbst anspruchsvolle Gemüther sich bei den erlangten Resultaten beruhigen könnten, und auch wirklich beruhigt haben. Gleichwohl ist in der vorerwähnten Sitzung des italienischen Senats von mehreren Rednern der Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichtes das Wort geredet worden, jedenfalls in der Uebersetzung, daß damit den Kriegesgefahren ein noch wirksamer Damm entgegengesetzt werden würde. Herr Crispien fiel es eben nicht schwer, das Ansinnen der Theologen des Senats an der Hand der Thatlagen auf seinen wahren Werth bezu. Innerlich zurückzuführen. Ein internationales Schiedsgericht könnte doch nur dann einen logischen Sinn und logische Grenzrichtigkeit haben, wenn es die Macht bestände, alle denkbaren internationalen Streitigkeiten vor seiner Richterluh zu ziehen. So lange kein Wort an dem einzig auf den guten Willen der Streitenden angewiesen bleibt, stellt dem Schiedsgericht gerade das Erforderniß, wodurch es einzig und allein den Hoffnungen der Theologen Erfüllung gewährleisten könnte, nämlich die Eigenschaft der obligatorischen Autorität. Kein Staat und kein Volk, die auf ihre nationale Würde und ihr internationales Ansehen Gewicht legen, werden in Streitfragen, welche wesentliche Interessen betreffen, sich einem Schiedsrichterspruch fügen, der zu ihren Ungunsten ausfällt; höchstens in minder wichtigen Dingen, die die Lebensinteressen der Nation unberührt lassen, wird sich der im Schiedsgerichtsverfahren interessierende Theil bei dem geschickten Ausdrucksweise keuschen. Und selbst hier ist der philosophische Gleichmuth der verketteten Parteien gar bald erschöpft; man sehe auf England, wo die frühere Sympathie für internationale Schiedsgerichte nach den verheerend gemachten Erfahrungen in ihr Gegenbild umgeschlagen ist. Es geht eben im Völkerverleben nicht anders zu als im Privatleben, daß nur derjenige Theil, der im Voraus sich seines Erfolges sicher weiß, auf Probirung richtiger Entscheidung antwortet; im Privatleben muß man schon die Gegenpartei solens volens folgen, wer aber will ein unabhängiges, mit der Macht, seine Handlungsfreiheit möglichst gewaltlos zu beschaffen, ausgerüstetes Staatswesen zwingen, sich gegen seinen Willen auf schiedsgerichtliche Experimente einzulassen? An dieser Stelle müssen wir werden die Hoffnungen der Theologen auf Bestellung eines internationalen Schiedsgerichtes unrettbar scheitern, und vom Standpunkte der praktischen Politik braucht man das nicht einmal zu befragen. Denn je zweifelhafter die ultima ratio des Appells an das Loos der Waffen mit der unablässig fortschreitenden Vervollkommnung der Kriegskunst und Wehrorganisation bei den Kulturvölkern sich gestaltet, desto stärker wird gegebenenfalls die Neigung zur gütlichen Schlichtung etwaiger Differenzen hervortreten. Dann aber bedarf es nicht des Umwegs über die Zustände eines Schiedsgerichtes, sondern das Ziel wird weit glatter und einfacher auf dem Wege der direkten Verständigung erreicht — ein Verfahren, das sich in

jüngster Zeit an dem Beispiele des deutsch-englischen Abkommens von empfehlenswerther Seite gezeigt hat. Im Uebrigen kann man sich den Luxus, mit der Einführung obligatorischer Schiedsgerichte zu experimentiren, recht wohl verlagern, nachdem der Einzugsdruck durch den Bestand der mitteleuropäischen Bündnisconjunction bis heute sichergestellt worden ist. Ob dies dauernd möglich sein wird, kann niemand vorher sagen, das aber ist außer allem Zweifel, daß wenn der Dreihund sich unzulänglich erweisen sollte, Europa vor dem Heranziehen des Kriegessturmes zu schützen, ein Schiedsgericht sich erst recht als einmächtig erweisen würde.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 21. Juni, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats v. Bötticher und Rommelspacher. Auf der Tagesordnung steht die weitere Beratung des Gegenstands betreffend die Gewerbegebiete. Die Beratung steht bei dem Abschnitt II: Verfahren, und zwar beim § 26, welcher ebenso wie die folgenden Einzelbestimmungen über das Verfahren enthaltend §§ 27-35 ohne Debatte angenommen wird.

§ 35a. handelt von dem Einpruch gegen das Verkömmerurtheil. Nach der Vorlage sollte darauf diejenigen Vorschriften Anwendung finden, wie auf das Verkömmerurtheil selbst, wenn die eine oder beide Parteien nicht erschienen. Die Kommission beantragt jedoch, daß das Gericht, unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen, urtheilen oder auf Antrag der erschienenen Partei weitere Verhandlungen ansetzen kann. Diese Urtheile sollen ebenfalls als Verkömmerurtheile gelten, v. h. einen lediglich formellen Charakter haben.

Die Abg. Wolf und Genossen beantragen an Stelle des letzten Satzes einen neuen § 35b einzufügen, nach welchem die Urtheile über den Einpruch gegen ein Verkömmerurtheil nur in dem Falle als Verkömmerurtheile gelten sollen, wenn die nicht erschienene Partei durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle am Erscheinen verhindert war und dies binnen der Einpruchsfrist glaubhaft macht.

Geheimrat Hoffmann erklärt diesen Vorschlag als einen Mittelweg zwischen der Vorlage und dem Kommissionsantrage, der anzunehmen sei, wenn er auch die Negativbedingung für besser halte.

Nach diesem Antrage werden darauf die §§ 35a und 35b angenommen.

Nach § 37 sollen die Bestimmungen, nach welchem die Vernehmung von Zeugen in gewissen Fällen unzulässig ist, auch für die Gewerbegebiete gelten.

Abg. v. Strombeck will auch die Bestimmungen gelten lassen, nach welchen in gewissen Fällen das Zeugniß verweigert werden kann.

Geheimrat Hoffmann a. hält den Antrag für überflüssig.

Der Antrag wird abgelehnt, § 37 wird nicht angenommen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 38 wird nicht angenommen.

Nach § 43 kann in dem ersten, auf die Klage angelegten Termin die Zuziehung der Zeugen unterbleiben. Das Statut soll bestimmen können, daß die Zuziehung der Zeugen in diesem Termin nicht zu unterbleiben hat.

Die Abg. Auer und Genossen beantragen den Paragrafen ganz zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält diesen Paragrafen für bedenklich, weil dadurch die Arbeiter gleichsam gedrängt würden, sich zu verpflichten. Der gelehrte Richter weist meist als Vortheil der Gewerbegebiete an, wenn die Arbeiter die nötigen Sachverständigen, um die Ansprüche des Arbeiters zu beurtheilen, er soll zum Vergleich mahnen, und wird dadurch vielleicht den Arbeiter einschüchtern oder bei dem Arbeiter wenigstens die Annahme hervorbringen, daß er eingeschüchert und zum Vergleich gezwungen werden soll. Aber der Arbeiter soll doch nicht zum Vergleich gezwungen werden, deshalb ist es besser, die Vorschrift ganz zu streichen.

Abg. Hammerer: Wenn auch der Wunsch bestehen muß, daß möglichst viel Streitigkeiten durch Vergleich beendet werden, wie dies hauptsächlich bei den kleineren Gewerbebetrieben der Fall ist in Bezug auf drei Viertel aller Fälle, so geht der Antrag der Kommission doch wohl zu weit. Ein Vergleich ist doch meist nur dann mit Aussicht auf Erfolg anzubahnen, wenn der Vergleichende die Verhältnisse des betreffenden Gewerbes, aus welchem der Streit entstanden ist, genau kennt, und sich darüber verständigen können. Es muß deshalb mindestens den Vorstehenden überlassen bleiben, die Verhältnisse der Vergleichsverhandlungen heranzuziehen, wenn er es nachträglich notwendig hält. Das geht zu weit, daß man die Zeugen durch Statut von dem ersten Termine ganz ausschließen soll.

Abg. Göberly (Soz.): Die Vorschrift ist, daß die Gewerbegebiete den Streit möglichst schnell entscheiden, wenn auch nicht immer gerade genau das getroffen wird, was recht ist. Die Zuziehung der Zeugen hindert die schnelle Entscheidung und verurtheilt auch den Gemeinden, welche die Kosten der Gewerbegebiete zu tragen haben, erhebliche Ausgaben. Die Schnelligkeit der Entscheidung ist die Hauptsache und hauptsächlich mehr als die Hälfte der Streitigkeiten durch Vergleich erledigen. Daß der Vorstehende einen Vergleich auf jeden Fall herbeiführt, auch wenn er nicht, das eine, Partei Anrecht hat, ist nicht anzunehmen.

Staatssekretär von Bötticher: Es muß bei allen Streitigkeiten auf eine heile Abtheilung bedacht werden, die eingetragene ist aber nur eine praktische Bedingung. Die Schnelligkeit der Entscheidung ist das Wichtigste, was recht ist. Die Zuziehung der Zeugen hindert die schnelle Entscheidung und verurtheilt auch den Gemeinden, welche die Kosten der Gewerbegebiete zu tragen haben, erhebliche Ausgaben. Die Schnelligkeit der Entscheidung ist die Hauptsache und hauptsächlich mehr als die Hälfte der Streitigkeiten durch Vergleich erledigen. Daß der Vorstehende einen Vergleich auf jeden Fall herbeiführt, auch wenn er nicht, das eine, Partei Anrecht hat, ist nicht anzunehmen.

es doch bedenklich, dem Vorstehenden die Zuziehung der Zeugen zu verbieten. Dadurch wird ein überflüssiger Termin notwendig, was schon da erst die Zeugen heranzuziehen? In dem ersten und wichtigsten. Die Vorlage überläßt dem sachverständigen und vernünftigen Ermessen des Vorstehenden die Entscheidung über die Zuziehung der Zeugen.

Abg. Wäuel (Mitl.): Es werden eine Menge Klagen eingereicht werden, welche der Vorstehende für ganz unzulässig erklärt; man sollte da erst die Zeugen heranzuziehen? In dem anderen Fällen wird der Vorstehende ersehen, daß die Klage eine solche ist, daß ein Vergleich leicht herbeiführen ist. Auch da soll die Zuziehung der Zeugen erzwungen werden, wenn auch ein Vergleich zum Vergleich nicht stattfinden soll. Im Interesse der Schnelligkeit der Entscheidung ist es gut, die Zuziehung der Zeugen nicht unter allen Umständen zu fordern. Aber den Vorstehenden zwingen, die Zeugen unter allen Umständen zum ersten Termin nicht einzuladen, das würde zur Verzögerung dienen. Die Mitwirkung der Zeugen wird auch in manchen Fällen das Zustandekommen eines Vergleiches erleichtern. Deshalb ist der Vorstehende der Kommission zu empfehlen.

Abg. Schier (Soz.) schlägt sich den Ausführungen Wäuels an.

Abg. Stadthagen (Soz.): Es werden allerdings viele Vergleich geschlossen, aber aus meinen Erfahrungen weiß ich, daß die Arbeiter darüber nicht immer begeistert sind; sie müssen manchmal erst recht werden, daß sie einen Vergleich geschlossen sind sich aller Rechte begeben haben.

Abg. Meyer-Berlin (Soz.): Ich bin mit ein Uebersehendes Zulages, welchen die Kommission beschloß, aber wenn es abgelehnt wird, würde ich nicht unglücklich sein; er war mit mir im Vergleichsstande, daß unter allen Umständen ein Vergleich geschlossen werden, eigentlich Richter vorzugehen sollte. Der Vorstehende eines Gewerbegebietes wird ebenfalls ein Handelsrichter bald dahin kommen, daß er sich in dem Geist seiner Zeugen bewegt und allein ebenso handelt, als wenn die Zeugen zugegen wären. Welche Wirkung wird ihm dann die Zuziehung der Zeugen bringen? Er kann ein Verkömmerurtheil erlassen, er kann einen Vergleich zu Stande bringen oder ein Urtheil fällen, wenn die Parteien sich ferner persönliche Entscheidung unterwerfen. Das Letztere wird immer zulässig sein und der Vorstehende wird bald herausfinden, in welchen Fällen er, allein vorgehen kann und in welchen Fällen er die Zeugen zuziehen wird.

§ 43 wird darauf angenommen unter Streichung des von der Kommission beschlossenen Zulages, daß die Zuziehung der Zeugen zum ersten Termin durch Statut gänzlich unterlagert werden kann.

Nach § 49, nach welchem gegen die Entscheidungen der Gewerbegebiete die Revision nicht zulässig ist, wird der Antrag angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Stumm (Soz.) beantragt, statt „Worth des Streitgegenstandes“ den Betrag vor zu setzen. „Worth“ ist ein ungenügendes Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen, das die Bedeutung der Sache selbst ist. Die Bedeutung der Sache selbst ist ein besseres Mittel, um die Bedeutung des Streitgegenstandes zu messen. Der Antrag wird angenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-62930-18900624018/fragment/page=0001

freigendes Streitschloß für den reichen Unternehmer. Auf dem sich auch die Streitigkeiten nicht immer so niedrig als man gewöhnlich annimmt. Es ist z. B. im Baugewerbe die Gewerbesteuer, die die Bauunternehmer mit Zwangsunternehmern abzuführen über die Ausführung von Arbeiten. Der Streit eines solchen Zwangsunternehmers mit dem Hauptunternehmer kam ein sehr erhebliches Objekt betreffen, und durch die Veränderung des Wertes über diesen Streit werden sehr viele kleine Leute, die nur mit kleinen Summen daran befaßt sind, geschädigt. Die Einführung der Berufung demnach ist für die Arbeiter allein, denn bei den sonstigen bestehenden Anwaltschaften macht die Berufung für die Arbeiter zu kostspielig, und die Nachsicht des Armenrechts degradiert die Arbeiter und schmälert ihre politischen Rechte; deswegen müssen wir die Berufung ganz beseitigen, weil wir die Sachverständigen für die ordentlichen Gerichte in gewerblichen Streitigkeiten entbehren können.

Hr. v. Cunn (nl.) hält die Annahme der Kommissionsanträge, welche einen Mittelweg darstellen, für zweckmäßig. Die Berufung wird zulässig sein bei den größeren Streitgegenständen, bei welchen sich auch über vermittelte Rechtsfragen gehen werden. Die Entscheidung der Landgerichte, welche auf Grund solcher Berufungen erfolgen wird, wird dann auch ein Berufungsinstanz für die weiteren Entscheidungen der Gewerbegerichte.

Darum wird die weitere Beratung vertagt. Präsident von Koenigsmann stellt mit, daß die Interpellation Thomsen zurückgezogen ist.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Fortsetzung der zweiten Beratung der Vorlage über die Gewerbegerichte; Nachtragsgesetz für Militär- und Bahndirektionen.

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 22. Juni. Der Kaiser hat dem früheren Kommandeur des zweiten bayerischen Armeekorps, General der Infanterie v. Dill, mit einem halbdollen Handschreiben sein Abtätigen überlassen.

Nach den Beschlüssen der Budgetkommission stellen sich die für die Subalternbeamten in der Polizeiverwaltung bewilligten Gehaltsaufbesserungen folgendermaßen dar: Postmeister 2100 bis 3500 Mark, Durchschnitt 2850 Mark (1850 bis 3000 Mark und 300 Mark Funktionszulage), Bureau- und Rechnungsbeamter zweiter Klasse im Reichspostamt 2100 bis 3600 Mark (2100 bis 2700 Mark), Postsekretäre und Telegraphen-Sekretäre 1700 bis 3500 Mark, D. 2800 (1850 bis 3000, D. 2325 Mark), Dienstpostassistenten und Dienstpostassistenten Bureau- und Rechnungsbeamten zweiter Klasse (Bureau-Assistenten), bei der Oberpostdirektion, Postanweisungsbüro, Kanakassen, Bankzeichen, Bureau- und Rechnungsbeamte zweiter Klasse bei der Reichsbankdirektion 1700 bis 2700, D. 2200 Mark (1500 bis 2400, D. 1950 Mark), Postverwalter einschließlich vollbeschäftigter Nachschaffungsbeamte 1050 bis 2700, D. 1850 (1200 für Sachbeamte bis 2000, D. 1625), Telegraphen-Mechaniker 1200 bis 2000, D. 1600 (1050 bis 1800, D. 1425), Postassistenten und Telegraphenassistenten 1500 bis 1700, D. 1600 (1350 bis 1500, D. 1425), angestellte Telegraphen-Schaffnerinnen in Baden 1100 bis 1500, D. 1300 900 bis 1200, D. 1050).

Ihr Schutzgeist.

Novellette von Paul Blumenreich.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Sie?“ rief der Direktor. „Sie?“ Und er maß Herrn Wachtel mit einem Blick tiefster Geringschätzung. Der Wache grinst, insofern der Direktor nicht forscher: Was aber wollten Sie mit dem Baron Werthaus? Was hat er damit zu schaffen?“

Herr Wachtel grinst noch immer. Seine Stellung war ohnehin verloren! Nun kam's auf eine kleine Niedertrachtigkeit nicht an. „Nicht ungewisse Herren das, diese reichen, jungen und schönen Aristokraten — finden Sie nicht auch, Herr Direktor?“ Und er setzte mit einem gut geübten „plötzlichen Einfall“ hinzu: „Vielleicht hatten gar Sie selbst Absichten...“ „O! wie mir das leid thut! Nun — selbstverständlich — ich gebe! Sogleich! Oder doch so bald, als Ihnen keine Verlegenheit daraus erwächst.“

Hinter ihm her stieß der Direktor ein kräftiges „Lump!“ hervor.

Baron Werthaus stand in dem halbdunklen Vorzimmer des Fräulein Ernst, ein prächtiges Rosensträußchen in der grünen Hand. Den drohenden Verfallpaletot hatte er bereits abgelegt — ein Zeichen, daß er sicher sein dürfte, empfangen zu werden. Empfangen hatte ihn übrigens bisher noch Niemand! Wenn er trotzdem einen gewissen Werth darauf legte, sich auch bei Fräulein Ernst eingeführt zu wissen, so drückte er mit dieser Unterscheidung eine Art Achtungsgelüste aus. Es dauerte immerhin ein wenig lange, bis ihm diesmal der Lohn für seine Werbung wurde. „Wollt'ich ja gerade darin ein gewisser Netz. Man ist sich zwar keines Wertes vollkommen bewußt. Man ist auch nicht mit Unrecht für einen der vornehmsten Kavaliere der Stadt. Und überdies ist man jung, schön, nicht ohne Geist, besitzt man Geschmacl und die elegantesten Equipagen. Mit allen diesen Vorzügen sich fast einem Jahre angelegentlich um die Kunst einer „kleinen“ Schaulustigen bemühen und — noch immer im Vorzimmer stehen — das ist auch eine Würdigung, natürlich hat die Gebuld. Wie man sich feinsinnigerweise anerkennend, ihre Grenzen...“ Der Baron trommelte mit der freien Hand den Desfauer Tisch.

Endlich öffnete sich die Thür des mächtig reich möblirten Salons. Fräulein Ernst erschien persönlich, um den gern gesehnen Vormittagsbesuch einzuführen. Sie trug ein einfaches, aber ein gutes, halbweines Hauskleidchen;

Ueber die Gehaltsverbesserungen der Unterbeamten und Diätarien ist ein Bericht noch nicht gefaßt.

Außer den vorstehend aufgeführten Post- und Telegraphenbeamten sind für die entsprechenden Gehaltskategorien der anderen Teile der Reichsverwaltung einschließlich der Militär- und Marineverwaltung entsprechende Gehaltsverbesserungen bewilligt. In den übrigen Ressorts bilden die Neubauten bei den Festungsgefangnissen und Unteroffizierordnungen die obere Klasse der Subalternbeamten, deren Gehaltsverbesserungen bewilligt sind. Als größere Beamtensklassen, deren Gehaltsverbesserungen bewilligt sind, machen wir besonders namhaft: Verwaltungsinspektoren bei der Garnison- und Lazarethverwaltung 2100 bis 2700, D. 2400 (1950 bis 2400, D. 2175), Zahlmeister 1700 bis 2900, D. 2300 (1650 bis 2700, D. 2044), Kanzleisekretäre bei obersten Reichsämtern 1800 bis 2600, D. 2200 (1650 bis 2250, D. 1950), Oberärzte 2000 bis 2400, D. 2200 (1800 bis 2100), Rotarzen und Lazarethinspektoren 1800 bis 2200, D. 2000 (1575 bis 1950, D. 1762), Probiantamtsassistenten 1800 bis 2200, D. 2000 (1650 bis 1850, D. 1750), Lehrer bei Unteroffizierslehren 1200 bis 2200, D. 1700 (1050 bis 1950, D. 1500), Intendantur, Sekretariats- und Registraturassistenten 1500 bis 1900, D. 1700 (1350 bis 1650, D. 1500). Die in den Klammern abgedruckten Zahlen bedeuten die gegenwärtigen Durchschnittsgehälter.

— § 36 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1839 über die Alters- und Invaliditätsversicherung bestimmt, daß Knappschaffstafeln, welche ihren nach den Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes versicherten Mitgliedschaften für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Kapitalien gewähren, berechtigt sind, die Unterhaltungen für solche Personen, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invaliden- oder Altersrente haben, um Beträge bis zum Werte der letzteren zu ermöglichen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Kassennitglieder entsprechend ermäßigt werden, während nach § 5 und § 7 a. a. D. der Versicherungspflicht durch Beteiligung an einer gleichwertigen Leistung garantierenden besonderen Kassenrichtung genügt werden kann.

Bezugs-Stellungnahme zu diesen Bestimmungen des Gesetzes fand gestern in den Räumen der Bergakademie eine Beratung von Vertretern der preussischen Oberbergbehörden und Knappschaffstafeln statt. Die Meinungen waren anfänglich geteilt; der Vorschlag, die gesamten Knappschaffstafeln der staatlichen Bergwerke zu einer Kassenrichtung im Sinne des § 5 zu einen, fand mehrfache Zustimmung. Demselben wurde indessen das Bedenken entgegengelehrt, daß alsdann die Gefahr einer gänzlichen Veränderung des Wesens der Knappschaffstafeln zu befürchten und daher im Interesse der unveränderten Erhaltung dieser gegenwärtigen Einrichtungen besser von dem an sich empfehlenswerten Gedanken abzusehen sei. Soweit ersichtlich, ist diesen Erwägungen schließend die entscheidende Bedeutung beigelegt und die überwindende

Mehrheit hat sich dahin ausgesprochen, daß die Knappschaffstafeln im Sinne des § 36 a. a. D. und unter den dort vorgesehenen Voraussetzungen ihre Unterhaltungen an Invaliden und alte Bergleute lediglich als Zuschüsse zu der reichsgesetzlichen Rente gewährt werden sollen.

— Zum Empfang Wislmanns in Berlin soll sich, wie ein flüchtiges Verlautbarung mittelst, auf dem Bahnhof Bahnhof u. a. als „Grenzwache“ eine Abordnung von sechs Schwarzen einstellen, die in ihrer Nationalität erscheinen werden, und deren Wortführer der Major Wislmann in englischer Sprache begrüßen wird. Das Arrangement der Empfangsfeierlichkeiten hat der „Deutsche Postbote“ übernommen, der morgen Abend eine besondere Stellung hierzu übernommen hat, in der auch die Teilnahme der „Schwarzen Deputation“ innerhalb des offiziellen Programms während der Anwesenheit Wislmanns zur Sprache kommen wird. Unter den schwarzen Witzbürgern, welche sich sofort dem mit der Befolgung der Befehle Konvention in der Kronenstraße zur Verfügung gestellt haben, sind zwei Gaiwritze, drei Aristen und einer versteht das Amt eines Portiers. Man beachte, die Minister des Major Wislmann während seiner Anwesenheit in Berlin als Ehren-Garde zur Verfügung zu stellen.

— Leipzig, 22. Juni. Die beiden Reichsgerichtsräte Gumboldt und Balade de Bois treten am 1. Juli cr. in den Ruhestand.

— Fulda, 22. Juni. Ich erlaube mir Anfrage, ob die Kammer es unnothig ist, daß Kardinal Rampolla an die Kammer eine Circularemte über das Verhältnis des heiligen Stuhles zu Italien verfaßt habe.

— Dresden, 22. Juni. Das sächsische Justizministerium hat auf die Ergründung des Wärders Neubauer 500 Mark Belohnung ausgesetzt.

— Hamburg, 22. Juni. Der Hamburger „Reform“ wird aus Helgoland geschrieben, die Stimmung der Helgoländer über die ihnen gänzlich unerwartet getommene Abtretung sei einfach eine „deprimierende“, die Bewohner fürchteten allgemein, daß ihnen eine Schmälerung ihres Erwerbs bevorstehe. Der englische Gouverneur der Insel, Sir Warkley, äußerte auf Befragen, die Helgoländer dürften nach der erfolgten Genehmigung durch das Parlament am 1. Oktober d. J. stattfinden, den seelischen Aufbruch voranzuführen. Prinz Heinrich und ein Geschwader im Namen des Kaisers unter dem Befehl einer englischen Eskadre vornehmen. Der Gouverneur selbst werde pensionirt, die kleine britische Küstenwache jedoch nach England über.

— Karlsruhe, 22. Juni. Der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wittl. Geh. Rath Dr. Hoff erhielt das Großkreuz des Jägerregiments Löwen Ordens, dem Ministerdirektor im Ministerium des Innern, Geheimen Rath Eichenlof, wurde der Titel „Staatsrath“ verliehen.

— München, 21. Juni. Der Reichskommissar Major Wislmann ist Sonnabend Nachmittag hier eingetroffen, am Bahnhof von dem Chef in der österrichischen Schutztruppe v. Graesevrenth, und anderen Persönlichkeiten empfangen worden und in den „Vier Jahreszeiten“ abgehirtet. Major Wislmann wird morgen (Sonntag) die Reise nach Berlin fortsetzen.

das reiche, blonde Haar leicht in breite, lange Zöpfe geflochten, von denen einer sich an die schöne Wüste schlangte; das zarte, feine Köpfchen leicht zur Seite geneigt, ein freundliches Lächeln auf den rosigen Lippen — ganz Gretchen vor der Gartenseite.

Der Baron hatte, auch heute von ihrer reizenden Erscheinung bezaubert, mit aller Anbrunst die bargereiche Hand gefaßt und sah sich nun nach einer kleinen Pause für seine Rosen um, wie er das auch sonst zu thun pflegte. Aber Edith kam ihm zuvor, indem sie das Sträußchen an den Wulst steckte.

„Die einzige Rose, die ich besitze, ist bereits geschmückt, wie Sie sehen.“ lagte sie, gleichsam zur Entschuldigung.

„In der That,“ bemerkte Werthaus verwundert. „Es geht eben mehr Leute, die nicht mit Blindheit geschlagen sind!“ sagte er, gelaut hinzu. „Bisher gelang es mir freilich noch immer, den Andern zuvorzukommen.“ Die letzten Worte sollten mehr zu seiner eignen Verhöhnung dienen. Eine drei witzigen, bescheidenen Blümchen in der Rose dort konnten ihn doch wohl nur für einen Augenblick erheitern!

Er war, nun wieder völlig festsitzend, der Einladung Ediths gefolgt und hatte Platz genommen.

„Nicht wahr, meine theure Edith,“ so begann er lächelnd, „nicht wahr, Sie rechnen mit diese Verläumdung nicht allzu hoch an? Wozgen — ich schwöre es Ihnen — morgen sollen meine Rosen wiederum die ersten sein.“

„Das glaube ich nicht,“ Herr Baron,“ antwortete sie ruhig. „Sie sind es auch bisher niemals gewesen. Es ist nur Zufall, daß ich bis heute nicht davon gesprochen.“

Ediths Bestimmung lag wie ein Schatten über sein Gesicht. „Werkwürdiger Zufall, das!“ rief er aus. „Sehr merkwürdig!“

„Nicht so sehr, als Sie glauben. Denn ich hätte Ihnen beim besten Willen Nichts über den Spender dieser Blumen sagen können. Ich weiß nicht, wer er ist — ich ahne nicht einmal, wo ich ihn zu finden habe.“

„Nicht möglich!“ erwiderte ungläubig der Baron. Er ließ den wohlgepflegten Schnurrbart durch die Finger gleiten und fuhr in jenem Tone leiser Selbstgefälligkeit, den die Bevorzugten sich so gern aneignen, fort: „Er scheint es Ihnen nicht auch ein wenig ungeschickt, in r den „großen Unbekannten“ zum Nebenbühler zu geben? Melnte ich doch, den Kampf um Sie auch mit einer bekannten Größe aufnehmen zu dürfen!“

Er hatte sich unumwunden erhoben und stand nun, den forschenden Blick erwartungsvoll auf sie gerichtet, vor dem schönen Mädchen. Sie würde sich zum mindesten doch entschuldigen. Aber sie schaute ihn unbefangen aus großen

Augen an, bis er in einiger Verlegenheit die Wimpern senkte.

„Sie haben übrigens Recht, Fräulein Ernst, vollkommen Recht! Wenn ich mir's überlegen, darf Ihnen Blumen schenken, wer Sinn für Jugendreiz und Schönheit hat. Ich nicht mehr als jener Unbekannte.“

„Vor allem, mein lieber Freund,“ hob sie gelassen an, „bitte ich Sie, wieder Platz zu nehmen. Sie irgend welcher Verlegenheit ist hier kein Grund — ganz abgesehen davon, daß ich es in der That Niemandem verbieten mag, mich zu erfreuen. Aber ich will es ganz besonders in diesem Fall nicht thun, trotzdem ich, wie gesagt, auch nicht die leiseste Ahnung habe, was es mit diesen schlichten, aber regelmäßigen Blumenpenden für eine Bewandnis hat. Nur Eines weiß ich...“

„Also doch!“ fuhr der Baron dazwischen. „Also doch?“

Das Dienstmädchen brachte einen Brief, den der Theaterdiener locker abgeben.

„Bereichen Sie,“ entschuldigte sie sich und löste das Couvert. Kaum so lange las sie, als der Baron brauchte, um seinen Keger über die höchst unliebsame Sitzung zu bemerken. Nun sah er, wie ein Zug von solcher Verleumdung in dem sonst so sanften Gesicht aufstieg. Mit einer Art kindlichen Stolzes hielt sie ihm den Brief hin.

„Mein liebes Fräulein,“ schrieb der Direktor, „ich habe sofort sichtlich Gericht gehalten. Herr Wachtel geht — schon in den nächsten Tagen. Nicht nur einen aufrichtigen Liebhaber, sondern zehn Helenenreue ließe ich zerhen, wenn das meiner Wähne eine so werthvolle Kraft erhalten könnte, wie die Ihre. Bleiben nun auch Sie getreu —“

Ihrem Direktor.“

„Ich erlaube!“ rief der Baron freudig erregt. „Der Blumenmann und der fade Faust von gestern sind ein und dieselbe Person!“

„Nicht doch, mein lieber Freund! Bereichen Sie mir die besten Menschen nicht in irgendwelcher Beziehung zu einander! Herr Wachtel — nun Herr Wachtel ist Einer von den Vielen und da er mir das Feld räumt, so kümmert er uns nicht weiter. Der Andere aber...“

Sie lachte.

„Der Andere?“ fragte der Baron in fast ängstlicher Spannung.

Nach einer kleinen Pause nahm Edith von Neuem das Wort. „Es war, als ob sie in Gedanken noch einmal zusammenfassen wollte, was sie nun zu sagen im Begriffe stand. Der Niederblick davon vertriebt, durchgefallene, verklärte das liebliche Gesicht.“

„Vor einigen Wochen,“ so hob sie an, „war es ein Zauber, daß wir uns kennen.“

Wien, 22. Juni. Der Kaiser stattete heute Mittag dem erkrankten Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, einen Besuch ab. Das Befinden des Ministers ist an demselben besser.

Rom, 22. Juni. Depuirtenkammer. Der Ministerrath hat heute eine Sitzung abgehalten, die für die Stadt Rom zu ergreifenden finanziellen Maßnahmen vor.

Der Herzog von Orleans, der eben erst aus der Gefangenschaft befreit worden, wird im Vatikan zum Besuch erwartet.

Offiziell wird festgestellt, daß vorgestern in Neapel ein armer Handwerker, welcher seit zehn Tagen leidend war, an Cholera nostras gestorben ist.

Paris, 21. Juni. Depuirtenkammer. Der Bericht über die Petitionen der Fabrik von Panama-Kanal, die Petitionen und Obligationen schließt mit dem Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Der Antrag, die Petitionen dem Minister zu überweisen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten.

Die Handlungsgehilfen der Londoner City gielten heute, nachdem die Polizei ihr Meeting auf dem Vorseplatz verboten, eine Versammlung im Finsbury-Institute ab und beschloffen dort die Bildung einer Union zur Aufhebung der Gesetze, Befreiung der Arbeitszeit und Erhaltung besserer Behandlung.

Nach einer Meldung des 'New York Herald' aus New-Yorkland ist es während des Stodfishanges bei Port-a-Rock zwischen den Mannschaften von 20 britischen und französischen Schoonern zu einem hitzigen Kampfe gekommen.

Wukareff, 22. Juni. Aus Ruschik und Schumla werden neuerliche Offiziersverhaftungen gemeldet. Fortsetzung der Politischen und Tages-Chronik siehe 'Lehrer Nachrichten und Telegramme'.

Prezium und Reich.

Der Markt unter Originalartikeln ist mit gemäßigtem Umlauf (gestiegen).

Aus der Provinz, 22. Juni. Der Vorsteher des Bezirks von Wehrburg ist auf die Postenartikeln des Indusien-Geschäfts, die Wehrburg verlegt worden.

Wehrburg, 22. Juni. Im benachbarten Oberhofen kam gestern Abend der Knicht eines bürgerlichen Handwerks beim Einrücken in das Geschäft mit einem Lehmann beim Aufsteigen zu nahe, so daß derselbe umfiel, wobei der 6 Jahre alte Sohn des Arbeiters H. unter dieselbe geriet.

Freiburg, 22. Juni. Beim Besuch eines Grundbesitzers am Markt besah sich der Zimmermann Franz aus Grundbesitz einen eigenen Träger sitzen, als plötzlich ein Balken unter seinen Füßen nachgab.

Mittwoch, 22. Juni. Der 22 Jahre alte Sohn des Decomons Otto in Södingen stand am Mittwoch im Begriffe, eine Seite zu drehen, wobei dieselbe abfiel und die harte Schneide den jungen Mann in den rechten Unterarm schlug.

Silbesheim, 22. Juni. Der hier wegen Meineids in Untersuchungshaft gefesselte Arbeiter Stolz aus Liebe hat sich vorgestern Mittag im Gefängnis erhängt und sich so seinem irdischen Richter entzogen.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Schöffenkollegium ist vorgestern die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser dem Hammbroder die Schlichtung eines Ehrenpreises allseitig genehmigt habe.

Gauhausstellungsgebäude herab, durchsicht in Folge der Bruch des Falles des Soldats und fängt dann bis zum Fuß Boden herunter. Der bis an den Tod Verbrennte wurde nach dem Krankenhause geschafft, wo er denn auch bald nach der Ankunft seinen schweren Verletzungen erlag.

Gandel, Verkehr und Ballwirthschaft.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

Ballwirthschaft. Der 20. Juni 1890. Hochzeit. Auch in dieser Woche wurde dem Wirtze, insbesonders reichliches Angebot zugeführt, wobei anfangs geringere Quantitäten der Stimmung über etwas ab und konnten die angebotenen Partien nur unter Preisconcessionen placirt werden.

aus dem Geschäftsbereich. Waaren-Fabrik Paris. Feinste Spezialitäten. Zoller Versand durch W. H. Meleke, Frankfurt a/M. Ausführl. Special-Preisliste gegen 20 Pf. Portoausgabe.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahndorf Halle.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

Table with 2 columns: Station, Time. Includes entries for Halle, Leipzig, and other stations.

bedeutet Schnellzug.

Hermann Bischoff,

Galle a. S., Gr. Ulrichstraße 45.

empfehle Tapeten in stets neuesten Dessins, großer Auswahl und zu billigsten Preisen.

ferner: **Rouleaux, Wachstuche,**

prima Rixdorfer Linoleum,

Gummitischdecken, Cocosläufer.

Van Houten's Cacao.

Bester Im Gebrauch billigster.

1 1/2 Kg. genügt für 100 Tassen
feinster **Chocolade.**
Überall Vorrätig.

Ida BOETTGER, Halle-Saale, gr. Steinstr. 60.

Reform-Steppdecken
mit Tricotbezug und reiner Schafwolleinlage.

Reform-Bettwaren
als: Kopfkissen, Unterbetten, Kellissen

Reform-Bettwäsche
von normalfarbigem und Maco-Tricot für
Anknoeper, Bezüge für Decken, Unterbetten und Kopfkissen
wegen ihrer Vorzüge absoluter Luftdurchlässigkeit, wie leichter
Waschbarkeit
von ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Verkauf zu Original-Fabrikpreisen laut Catalog.

Schloßfreiheit-Geld-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung
am 7., 8., 9., 10., 11.,
und 12. Juli c.

Original-Loose

1 Gw. a. Nr. 600000 = 600000 Mk.	1000000
1 do. 500000 = 500000 "	1000000
1 do. 400000 = 400000 "	1000000
2 Gw. a. Nr. 300000 = 600000 "	1000000
1 do. 200000 = 200000 "	1000000
4 do. 150000 = 600000 "	1000000
10 do. 100000 = 1000000 "	1000000
20 do. 50000 = 1000000 "	1000000
100 do. 10000 = 1000000 "	1000000
150 do. 5000 = 750000 "	1000000
200 do. 3000 = 600000 "	1000000
300 do. 2000 = 600000 "	1000000
500 do. 1000 = 500000 "	1000000
1000 do. 500 = 500000 "	1000000
5884 do. 50 = 294200 "	1000000
7514 Gw. = Markt	14 400 000

E. Heintze, Lotteriegeschäft,
Wittenberg (Bez. Halle).

Das in ungefähr zwanzigtausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insekten anerkannte



"Zacherlin"

wieder billiger geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen Z. Zacherl versehen und kosten von nun ab: 30 s, 60 s, 1 A und 2 A.

Diese anerkannte Spezialität verdient mit überraschender Kraft u. Schnelligkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen und Hotels, in Wäldern und Feldern, sowie auf unseren Gärten, in Ställen, auf Pflanzen in Glashäusern und Gärten. Was in totem Papier angewendet wird, ist niemals eine Insekten-Spezialität!

In Halle a. S. bei Hrn. Joh. Dübberdt, Ernst Feustich, C. Kaiser, R. Leonhardt, F. W. Nauendorf, H. A. Scheibelwitz, H. Steinbach, Herm. Stitz, C. H. Weigel, H. Hoewel, Ernst John, Albert Schlichter's Nachf. (Georg Aber.), G. Dewald, G. Veyer, H. Reichardt jun.

W. F. Wollmer,
Halle a. S.
Posamenten-, Band- und Garnhandlung.
Gegr. 1769.

empfehle:

Normal-Unterzeuge
Strümpfe,
Socken,
Längen
in Wolle,
Vigogne,
Baumwolle
& Seide.

Wir liefern solche Qualitäten.

Eigene Maschinenfriderei.
Spezialität: **Sechsfach, Baumw.**
Strümpfe mit Doppelsohle und hoher Ferse.

Bestes Waschmittel.

Billigster Ertrag für sämtliche Seifenpulver welche jede Wäsche ohne dieselbe anzugreifen blendenweiß macht




H. Jäger's Waschkraft-Extract.

Jeder Hausfrau angelegentlich empfohlen.
Man achte beim Einkauf genau auf nebenstehende Schutzmarke.
Zu haben in gros und in detail bei Herrn
Jac. Münster, Central-Drogerie.

Jede Nummer enthält eine Preis-Aufgabe

50 Aktien Wein abwechselnd mit 50 Lit. ungeschw. osten Wein gratis.

FIDELE GEISTER

45 Pfg.

Pro Quartal frei ins Haus

Billigstes illustriertes Witzblatt der Welt.

Post-Zeitungsliste Nr. 2054

Probennummern gratis.

Haupt-Expedit.: Berlin-Moabit.

45,000 Mark

zu guter erster Hypothek und 4 1/2 % werden sofort gelocht. Gest. Offerten unter **L. E. 97** in der Expedition d. Bl.

10,000 Mark

zur zweiten Hypothek (4 1/2 %) sofort gelocht. Gest. Offerten u. **D. L. D.** in der Exp. d. Bl.

10,000 Mark

4 1/2 % als sichere zweite Hypothek werden gelocht. Gest. Off. unter **H. E. 16** in d. Exp. d. Bl.

Neue und geb. Möbel aller Art verk. billig Ernstmann, G.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Fahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. Main bei, worauf wir unsere verehrten Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Für den Inhalt verantwortlich
Curt Ernstmann in Halle.

Siegen 1 Beilage.